

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer



SWG-Stadtratsfraktion

Frau
Dr. Sarah Mang-Schäfer
Habsburgerstraße 11
67346 Speyer

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Zimmer 108

10. März 2023

Anfrage – Lärmschutz – Neuer Anflugweg zum Flugplatz

Bezug: Ihr Schreiben vom 18. Februar 2023 (per E-Mail)

Sehr geehrte Frau Dr. Mang-Schäfer,

Ihre Anfrage beantworte ich entsprechend § 20 Geschäftsordnung für den Stadtrat schriftlich wie folgt:

zu Frage 1) Wann erwarten Sie genaue Informationen zu den Instrumentengesteuerten Anflug- und Abflugwegen aus Norden und Süden?

Auf Basis des Genehmigungsbescheides des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz – Fachgruppe Luftverkehr (Luftamt Hahn) vom 22.12.2022 plant die Deutsche Flugsicherung (DFS), in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), derzeit das Instrumentenanflugverfahren (IFR). Mit Abschluss der Planung liegen genaue Informationen zu den vorgesehenen Anflugverfahren vor. Auf dieser Basis wird das Verfahren zur Festlegung des Flugverfahrens eingeleitet. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird dies nicht vor Frühjahr 2024 zu erwarten sein.

zu Frage 2) Haben Sie bereits vorab Informationen wie sich die geplanten Wege durch Instrumentensteuerung verändern könnten? Falls ja, wie sehen diese aus?

Wie unter Ziff. 1 beschrieben, plant die DFS derzeit das Anflugverfahren. Ohne dem Ergebnis der Verfahrensplanung vorzugreifen, gehen wir nach unserem Kenntnisstand davon aus, dass sich der Anflug im IFR-Anflugverfahren nicht erheblich von dem Anflug im Sichtflugverfahren unterscheiden wird.

Unabhängig davon, kann der Verkehrslandeplatz weiterhin nach Sichtflugregeln angefliegen werden. Die Entscheidung, welches Anflugverfahren genutzt wird, treffen jeweils die Piloten.

Telefon
(06232) 142200

Telefax
(06232) 142498

E-Mail
stefanie.seiler@stadt-speyer.de

Internet
www.speyer.de

zu Frage 3) Gibt es Prognosen oder Messungen zu Lärmspitzen bzw. Lärmmustern die zu erwarten sind?

Die Einführung des IFR-Anflugverfahrens wird keinen zusätzlichen Luftverkehr erzeugen, der über die prognostizierten Flugbewegungen aus dem Planfeststellungsbeschluss hinausgeht. Daher sind mit dem Verfahren auch keine nachteiligen Veränderungen im Bereich der Lärmbelastung zu verzeichnen.

Im Rahmen der Fluglärmabschätzung wurde beurteilt, ob die Einführung des IFR-Anflugverfahrens dazu führen kann, dass die Lärmauswirkungen, die Gegenstand der Planfeststellung waren, wesentlich verändert oder gar überschritten würden. Dies ist nach der Abschätzung der Gutachter nicht der Fall. Die Einführung des IFR-Anflugs verändert die damals im Planfeststellungsverfahren prognostizierte Situation nicht nachteilig, sondern bewegt sich im Rahmen der dort ermittelten Lärmauswirkungen.

zu Frage 4) Sind hier Änderungen im Vergleich zu heute zu erwarten?

Nein. Auf Grundlage der Verkehrsprognose wurde untersucht, ob es durch die Einführung des IFR-Anflugverfahrens zu einer nachteiligen Veränderung der Fluglärmsituation gegenüber dem planfestgestellten Zustand kommt. Durch die Einführung des IFR-Anflugverfahrens wird sich die Anzahl der Flugbewegungen in dem Rahmen halten, der dem Planfeststellungsbeschluss zugrunde liegt. Daher wird sich die Fluglärmbelastung durch den IFR-Anflug nicht nachteilig gegenüber der planfestgestellten Situation verändern.

zu Frage 5) Welche Maßnahmen planen sie zum Lärmschutz, um der veränderten Situation Rechnung zu tragen?

Wie unter Ziff. 4 ausgeführt, wird sich die Fluglärmbelastung durch die Einführung des IFR- Anflugverfahrens nicht nachteilig gegenüber der planfestgestellten Situation verändern. Damit besteht kein Bedarf für Lärmschutzmaßnahmen.

Die Luftaufsichtsbehörde des Landes hat gegenüber der Stadtverwaltung Speyer keine Stellungnahme abgegeben und kann dazu auch nicht verpflichtet werden.

Die Bearbeitung und Datensammlung für diese Anfrage beanspruchte 1,5 Stunden Arbeitszeit in verschiedenen Besoldungs-/Entgeltgruppen.

Die Fraktionen und Gruppierungen im Rat erhalten jeweils eine digitale Ausfertigung dieses Schreibens per E-Mail.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Seiler